

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1399

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Amt für
Hochbau und
Gebäudewirtschaft**

Zügige Einrichtung weiterer "Toiletten für Alle" im Karlsruher Stadtgebiet Antrag: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.01.2025	15	Ö	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	09.04.2025	2	Ö	Beratung

Kurzfassung

Die Verwaltung unterstützt weiterhin die „Toilette für Alle“, da diese einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen leistet.

Bei der Sanierung des Jubez und der Sanierung/Erweiterung des Ständehauses werden bei den Planungen für die neuen Toilettenanlagen die Anforderungen der „Toilette für Alle“ berücksichtigt und soweit möglich umgesetzt. Darüber hinaus wird ein weiterer Standort für eine „Toilette für Alle“ im Innenstadtbereich gesucht.

Für Großveranstaltungen wird die Anschaffung eines mobilen „Toilette für Alle“-Anhängers geprüft und möglichst umgesetzt.

Die für diese Projekte möglichen Fördermittel werden beantragt, sobald ein neuer Förderaufruf veröffentlicht ist.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK, KME

Erläuterungen

1. Die Stadt Karlsruhe installiert im Innenstadtbereich mindestens drei stationäre „Toiletten für Alle“ für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und Erkrankungen.

Eine „Toilette für Alle“ ist im Zoo/Eingang Süd und in der Europahalle bereits eingerichtet. Im Stadion „BBBank Wildpark“ und in der Stadthalle werden entsprechende Anlagen in der nächsten Zeit fertiggestellt.

Bei den Planungen für die Sanierung des Jubez am Kronenplatz sowie für die Sanierung und Erweiterung der Stadtbibliothek im Ständehaus wird die Einrichtung einer „Toilette für Alle“ berücksichtigt. Es ist in beiden Gebäuden vorgesehen, einen Toilettenraum so auszustatten, dass er als barrierefreie Toilette nach DIN 18040 genutzt werden kann und gleichzeitig den Anforderungen einer „Toilette für Alle“ entspricht; also die zusätzlich notwendige Ausstattung (höhenverstellbare Liege für Erwachsene, elektrischer Patientenlifter, luftdicht verschließbarer Abfallbehälter) bietet. Damit wären im Innenstadtbereich dann zwei „Toiletten für Alle“ vorhanden.

Diese Anlagen stehen jedoch nur während der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen zur Verfügung und werden vor allem von den Besuchern dieser Gebäude genutzt. Bei den Toiletten im Ständehaus und im JUBEZ wäre eine Nutzung durch die Öffentlichkeit möglich (analog „Nette Toilette“), allerdings auch nur während der Öffnungszeiten.

Die Verwaltung wird deshalb darüber hinaus nach einem weiteren Standort im Bereich der Innenstadt suchen, an dem eine „Toilette für Alle“ mit einer Nutzung rund um die Uhr bereitgestellt werden kann. Wenn kein dafür geeignetes städt. Gebäude gefunden wird, kommt auch die Errichtung eines separaten Toilettengebäudes in Frage. Dienstleister, welche Toilettenanlagen mit der Größe und Ausstattung einer „Toilette für Alle“ anbieten und betreiben, sind vorhanden.

Die „Toiletten für Alle“ sollen mit dem Schließsystem des Euroschlüssels ausgestattet werden.

2. Die Stadt Karlsruhe prüft die bauliche Integration von stationären „Toiletten für Alle“ an den beiden zukünftigen Stationen der neuen Turmbergbahn im Stadtteil Durlach.

Nach Auskunft der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH ist eine „Toilette für Alle“ in den Gebäuden der Turmbergbahn-Bergstation und -Talstation nicht vorgesehen.

Im Nachbargebäude der Bergstation, der Turmbergterrasse, ist eine barrierefreie Toilette für mobilitätseingeschränkte Personen vorhanden. An der zukünftigen Talstation befindet sich direkt neben der Endhaltestelle der Linie 1 ebenfalls eine barrierefreie öffentliche Toilette. Das bestehende Toilettenangebot an der Turmbergbahn ist somit ausreichend.

In den beiden öffentlichen Toilettenanlagen ist allerdings die Realisierung der „Toilette für Alle“ nicht möglich, da die erforderliche Raumgröße von 7 m² bzw. optimal 12 m² nicht vorhanden ist.

3. Hinsichtlich unterschiedlicher Großveranstaltungen wie die Karlsruher Mess', „Das Fest“, Schlosslichtspiele etc. wird eine mobile „Toilette für Alle“ zwecks flexibler Einsatzmöglichkeiten erworben bzw. eingerichtet.

Mit der Bereitstellung einer mobilen „Toilette für Alle“ wird bei Großveranstaltungen, aber auch bei kleineren Veranstaltungen, ein geeigneter Raum zum Wechseln von Einlagen/Windeln geschaffen. Dies wird Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und ihren Begleitpersonen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen wesentlich erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Die Anschaffung wird daher von der Verwaltung unterstützt.

Denkbar wäre die Beschaffung eines mobilen „Toilette für Alle“-Containers. Der Einsatz eines solchen Containers ist allerdings mit einem größeren Aufwand verbunden, da für den Standortwechsel ein LKW mit Kran benötigt wird. Sehr viel einfacher ist dies bei einer „Toilette für Alle“ als PKW-

Anhänger. Die Stadt Freiburg hat einen solchen Anhänger im praktischen Einsatz und damit gute Erfahrungen gemacht. Der Anhänger kann an ein entsprechendes Auto angehängt werden und ist dann in kurzer Zeit vor Ort einsatzbereit.

Die möglichen Nutzer einer solchen mobilen Toilette sind bei der Stadt Karlsruhe aufgrund der unterschiedlichsten Veranstaltungen und Events vielfältig (Marktamt, City Initiative Karlsruhe, Karlsruhe Marketing und Event GmbH...).

Die Anschaffung und der Betrieb müssen daher mit den betreffenden Akteuren abgestimmt werden. Dabei sind Fragen zur technischen Ausstattung, des Abstellortes, der Instandhaltung und der Reinigung sowie auch der Koordination der Einsätze zu klären. Die mobile Toilette könnte auch für jede Art von Veranstaltung in Karlsruhe an Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie Firmen und Unternehmen vermietet werden.

4. Die Stadtverwaltung stellt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg einen Förderantrag zur Unterstützung der Finanzierung dieser wichtigen Sanitäranlagen in Karlsruhe für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Das Land fördert die Toilette für Alle seit 2015. Gefördert wurde bisher die Ausstattung eines geeigneten Raumes als „Toilette für Alle“ sowie die Ausstattung einer geeigneten mobilen Toilette als mobile „Toilette für Alle“. Die Zuschusshöhe hat 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 12.000 Euro je Projekt betragen.

Aktuell gibt es keinen Förderaufruf "Toilette für Alle". Der letzte Förderaufruf war für 2024. Die Antragsfrist dafür endete im November 2024. Somit ist momentan kein Antrag auf Förderung möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein neuer Förderaufruf aufgelegt wird. Die Verwaltung wird dann für die geplanten Projekte einen Förderantrag beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg stellen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Einrichtung einer „Toilette für Alle“ in den Gebäuden des Jubez und des Ständehauses ist bei den dortigen Projektkosten zu berücksichtigen und über das Projekt zu finanzieren.

Für die Errichtung einer neuen stationären Toilettenanlage sowie für die Anschaffung einer mobilen Toilette können keine zusätzlichen Mittel für die Anschaffung und den Betrieb über den städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Eine Finanzierung ist somit gemäß dem Grundsatz „Ein Mehr erfordert ein Weniger an anderer Stelle“ durch Umschichtungen sicherzustellen.